



3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen sowie des § 17 Absatz 3 der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 05.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt für

- a) häusliches Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 0,86 €/m³.
- b) Schlämme aus Kleinkläranlagen 10,62 €/m³.
- c) nicht unter Pkt. a) - c) genannte Anlieferungen: nach Aufwand
- d) die Nutzung des Sammlernetzes 0,30 €/m³

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Hetlingen, den 05. Dezember 2016

gez. Der Verbandsvorsteher